

Das Magazin der Berner Haus- und KinderärztInnen

Verein Berner
Haus- und
KinderärztInnen | VBHK

VBHK MAGAZIN

Ausgabe 2/2021



Inhalt

EDITORIAL

Ein Wort zum Jahr, oder: Corona zum Fünften

GROSSER RAT

Was das neue Gesundheitsgesetz bringt

CORONA

Covid-Impfungen in der Hausarztpraxis

TABAKPRÄVENTION

Ja zur Initiative «Kinder ohne Tabak»

PANDEMIE AUS DER SICHT DER KLEINSTEN

Corona durch Kinderaugen

«dichter text»



EDITORIAL

Ein Wort zum Jahr, oder: Corona zum Fünften

Zwei Jahre kursiert das Virus nun. Wir beobachten, informieren uns permanent, tauschen uns aus, bemühen uns, so anpassungsfähig wie das Virus zu bleiben, machen Erfahrungen – und trotzdem beschleicht mich immer mal wieder das Gefühl, dass wir kaum klüger werden.

Sicher, der erste Schrecken und ein Teil der Ungewissheit sind vorbei, aber sie machen allmählicher Zermürbung und Müdigkeit Platz, nicht nur bei unseren Patientinnen und Patienten, sondern zunehmend auch in vielen Hausarztpraxen. Viele Schritte haben wir mit Professionalität, Elan und Verantwortungsgefühl angepackt: Schutzkonzepte für Praxen innert Kürze erstellt und umgesetzt, unsere MPAs tagtäglich informiert und instruiert, damit sie den unzähligen Fragen und Ängsten unserer Patientinnen und Patienten begegnen konnten, in unseren Sprechstunden selbst unermüdlich aufgeklärt, getestet und zum Teil auch geimpft. Und nun stös-

sen wir in der alltäglichen Arbeit an Grenzen, wenn wir merken, dass alle Zusatzefforts an Dialog und Beratung kaum mehr einen Effekt haben. Wir nehmen staunend, bisweilen konsterniert zur Kenntnis, dass ein nicht unerheblicher Teil unserer Patientinnen und Patienten nicht nur der Politik, sondern auch der Wissenschaft tief misstraut. Vieles wird in Frage gestellt, und die Bereitschaft, Informationen Glauben zu schenken, die weit entfernt sind von unserem Verständnis von informierter Entscheidungsfindung, ist teilweise gross.

Es bleibt in diesen Fällen schlicht noch

die ernüchternde Feststellung, dass der Beziehungsaufbau – Kern und Erfolgsfaktor unserer eigentlichen Arbeit – zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht mehr möglich ist. Die Konsternation droht ab und zu auch in Ärger und Zynismus zu kippen, etwa dann, wenn Zeugnisse für das Umgehen von Massnahmen oder Rezepte für evidenzfreie – bisweilen nicht harmlose – Behandlungen ohne notwendige Diagnostik verlangt werden. Wenn Eigenverantwortung die solidarische Mitverantwortung für die Gesellschaft oder auch engste Familienangehörige nicht miteinschliesst. Oder wenn uns mit Triagen oder Schulschliessungen Massnahmen drohen, die wir hätten

verhindern wollen und können, die wir aber politisch und als Gesellschaft bewusst in Kauf zu nehmen scheinen.

Die FMH-Präsidentin mahnt uns in der SAEZ zu Differenzierung, Dialog und Respekt. Ja, dieses Ziel müssen wir verfolgen – wenn auch wir selbst vor gelegentlichen «Emotionalisierungsschüben» nicht verschont bleiben. Akzeptieren von Unbeeinflussbarem, ohne dass wir unseren Standpunkt verlieren, Konzentration unserer Kompetenz und Ressourcen auf die Betreuung unserer Patientinnen und Patienten, die uns besonders benötigen, das ist das, was es jetzt braucht. Dialog, wo erwünscht und sinnvoll. Standhaftigkeit, Authentizität und blosse Feststellungen mit Dokumentation, wo angebracht.

Der VBHK wünscht Ihnen zum Jahresende gute Gesundheit, viel Energie und Gelassenheit für die kommenden Wintermonate – und ab und zu eine Schneeballschlacht, genügend genussvolle, humorvolle und kontemplative Stunden sowie ab und zu auch ein gutes Glas Glühwein. Um aufkommende Emotionen wieder zu glätten und gelegentliche Zermürbungsgefühle in die Schranken zu weisen. Pflegen, geniessen und schätzen wir unsere Beziehungen!

Autor: Dr. med. Monika Reber, Co-Präsidentin VBHK



GROSSER RAT

Was das neue Gesundheitsgesetz bringt

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat ohne grosses Aufheben das Gesundheitsgesetz revidiert. Vieles sind formelle Anpassungen etwa an neue bundesrechtliche Vorgaben. Neu ist aber auch zum Beispiel, dass der Kanton die Organisation des Notfalldiensts übernehmen kann, wenn dieser nicht mehr gewährleistet ist. Ein erster Überblick.

Dass die Revision eines kantonalen Gesundheitsgesetzes so geräuschlos über die Bühne geht, ist eine erstaunliche Ausnahme. Dafür tangiert dieses in aller Regel zu viele Beteiligte und Interessen. In der abgelaufenen Wintersession ist im Grossen Rat des Kantons Bern aber genau das passiert: Einstimmig bei nur einer Enthaltung hat der Grosse Rat ohne Lärm und Nebengeräusche zahlreiche Änderungen beschlossen.

Tatsächlich betreffen die meisten davon formale oder redaktionelle Aspekte, dort zum Beispiel, wo es um den kantonalen Nachvollzug nationaler

Vorgaben geht, etwa im Bereich der Medizinalberufe. Neu regelt es zum Beispiel, dass das Beherrschen einer Amtssprache Voraussetzung ist für das Erlangen der Berufsausübungsbewilligung (Art. 15b Abs. 1 Lit. c), oder es präzisiert, unter welchen Bedingungen behördliche Inspektionen und betriebliche Massnahmen zulässig sind (Art. 17 Lit. b1). Für den allergrössten Teil der Hausärzte und Kinderärztinnen ändern viele dieser Anpassungen im Praxisalltag kaum etwas.

Periodische Lieferung von Daten zur Versorgungslage

Wo das neue Gesetz allenfalls im Alltag spürbar wird, ist bei der Datenlieferung. Für viele ein Buzzword mit gehörig Triggerpotenzial. Die Ärzteschaft hat sich im Rahmen der Vernehmlassung erfolgreich für eine pragmatische Lösung stark gemacht, die jetzt noch vorsieht, dass Fachpersonen, die für ihre Tätigkeit einer Bewilligung bedürfen, bei der zuständigen Stelle der Behörden (GSI) periodisch ihre Kontaktdaten, Art und Umfang ihrer Tätigkeit und den Arbeitsort aktualisieren (Art. Art. 20 Abs. 1). Damit sollten die Praxen leben können. Im Hinblick auf eine vernünftige und nachhaltige Versorgungsplanung – gerade im Bereich der Haus-

arztmedizin – sind derlei grundlegende Daten eigentlich ein Must.

Mehr Kompetenzen für den Kanton beim Notfalldienst

Zum Reizwort geworden ist für viele Hausärztinnen und Kinderärzte der Notfalldienst. Wir haben anhand unserer letztjährigen Erhebung eindrücklich gesehen, wie sehr der Notfalldienst vielerorts zum Problem geworden ist, ganz einfach deshalb, weil zu viele Dienste auf zu wenige Schultern zu verteilen sind. Der Hausarztmangel schlägt in vielen Regionen voll durch. Zuständig waren und sind für die Organisation der Notfalldienste die regionalen Organisationen (Bezirksvereine) unter dem Lead der Berner Ärztesgesellschaft (BEKAG). Das wird auch mit dem revidierten Gesundheitsgesetz grundsätzlich so bleiben. Aber: Es überträgt dem Kanton bzw. der zuständigen GSI weitreichende subsidiäre Kompetenzen. Art. 30 b Abs. 4 hält fest: «Ist die Organisation des ambulanten Notfalldienstes nicht mehr gewährleistet, kann die GSI die erforderlichen Massnahmen einschliesslich der Erhebung und Verwendung der Ersatzabgaben (...) anordnen.» Will die Ärzteschaft verhindern, dass der Kanton beim ambulanten Notfalldienst das Zepter übernimmt, muss sie zeigen, dass sie in der Lage und Willens ist, den Notfalldienst auch unter erschwerten Bedingungen personeller Knappheit selbst zu organisieren.

Nachwuchsförderung über Weiterbildungsentschädigungen

Im Bereich der Nachwuchsförderung ist aus Sicht der ärztlichen Grundversorgung der neue Art. 105a zu erwähnen. Er regelt die Abgeltung für Weiterbildungsleistungen. Wer Aufgaben in der Weiterbildung übernimmt, soll dafür entschädigt werden. Das ist schon heute für die Spitäler mit entsprechenden Pauschalen der Fall sowie für die Haus- und Kinderarztpraxen im Rahmen der vom Kan-

ton unterstützten, aber befristeten Praxisassistentenprogramme für eine beschränkte Anzahl von Plätzen (35 Stellen pro Jahr). Erfreulich ist hier insbesondere, dass der Grosse Rat eine Präzisierung der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen hat, die verlangt, dass der Regierungsrat bei der Festlegung der Abgeltungen «insbesondere die ärztlichen Fachrichtungen (berücksichtigt), bei denen eine Unterversorgung besteht.»

Das neue Gesundheitsgesetz stellt die kantonale Versorgungslandschaft nicht auf den Kopf, gewiss nicht. Aber es birgt durchaus einige relevante Neuerungen, deren Konkretisierung auf Verordnungsebene wir mit der nötigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt beobachten werden.

Autor: Yvan Rielle, Geschäftsführer VBHK



CORONA

Covid-Impfungen in der Hausarztpraxis

SARS-CoV2 beschäftigt uns in den Praxen auf voller Breite. Betreuung akut kranker Patientinnen und Patienten, Beratungen und Aufklärungen, Booster bei den Senioren und allen anderen, Impfungen der Jugendlichen und bald auch der Kinder, ständig wechselnde Tarife, Abrechnungen in Parallelsystemen, laufendes à-jour-Halten der aktuellen Informationen und Empfehlungen. Alles neben einer sonst schon vollen bis übervollen Praxis.

Seit Beginn der Pandemie sehen wir uns mit wechselnden Herausforderungen konfrontiert, vieles sah man kommen, anderes überrascht auch uns immer wieder von Neuem. Momentan ist der Umgang mit den Booster-Impfungen die grosse Herausforderung, daneben sind wir wohl alle weiterhin dran, unsichere und zaudernde Patientinnen und Patienten aufzuklären und zur Impfung zu motivieren. Ganz aktuell kommen vor allem für uns Kinder- und Jugendärztinnen noch die Impfungen bei den 5- bis 11-Jährigen dazu. Hier werden wir erneut mit der ganzen Bandbreite von „schon lange Wartenden“, über „Unsichere“ bis „ich lasse mein Kind sicher nicht impfen“ konfrontiert. Bei all die-

sen Problemen versuchen wir, Sachlichkeit zu vermitteln und uns bestmöglich zu engagieren.

Die Pandemie deckt aber auch schonungslos lang schwelende Probleme in unserem Gesundheitswesen auf, und zwar auf allen Ebenen. Engpässe auf den Intensivstationen und die Diskussion um drohende Triage ebendort mögen die Schlagzeilen dominieren. An der Basis der Grundversorgung zeigt sich aber einmal mehr, dass schon lange ein relevanter Mangel an Hausärztinnen und Kinderärzten besteht. Augenscheinlich wird er durch unser angebliches „Unvermögen“, unseren Patientinnen und Patienten die Impfungen anzubieten. Dass uns un-

terschwellig oder offen vorgeworfen wird, nur deshalb nicht zu impfen, weil es nicht rentiere, muss man, mit Verlaub, als Respektlosigkeit bezeichnen. Viele von uns tun es nicht deshalb nicht, weil die Entschädigung zu tief ist, auch nicht, weil wir das nicht wollen oder können. Nein, auch viele von uns sind in den Praxen schlicht und einfach mit einer Triagesituation konfrontiert: Wie setzen wir unsere begrenzten Ressourcen optimal ein? Jeder Impfslot fehlt für Testkapazitäten, jeder Testslot füllt Sprechstundenzeit für akut Kranke und steht für wichtige soziale Beratungen und Vorsorgegespräche nicht zur Verfügung.

Dies führt bei vielen Kolleginnen und

Kollegen zu einer zunehmenden Unzufriedenheit und dem Gefühl, nicht die Betreuung bieten zu können, die man möchte und die nötig wäre. Dass Hausarztpraxen wenig impfen, hat also schlicht und einfach damit zu tun, dass viel zu wenige von uns viel zu viele Patientinnen und Patienten betreuen müssen und die Praxen am Anschlag laufen. Schon lange. Nicht nur wegen Corona.

Dazu kommt noch eine ganze Personengruppe, welche zunehmend gar keine Grundversorgung mehr zur Verfügung hat. Viele, vor allem jüngere Patientinnen und Patienten finden bereits jetzt keine Hausärztin mehr als medizinische Vertrauensperson mehr. Als Pädiater wissen wir, dass zur Erreichung eines breit erfolgreichen Impfprogrammes regelmässige Kontakte, Vertrauen und kongruente Information nötig sind. Die Folgen dieses Mangels zeigen sich unter anderem darin, dass gerade diese Gruppe der jüngeren Erwachsenen im Rahmen der Pandemie schlecht erreicht wird und sich ihre Informationen über zum Teil abenteuerliche Kanäle holt. Das Resultat ist bekannt.

Einmal mehr zeigt sich, wie wichtig eine gute und für alle zugängliche hausärztliche Versorgung ist. Es ist aber auch wichtig, dass wir ganz klar kommunizieren, wie die Situation aussieht. Wir engagieren uns jeden Tag, würden gerne auch impfen, leider sind aber viele von uns mit der Situation konfrontiert, dass hierzu einfach die Ressourcen fehlen.

Autor: Stefan Roth, Co-Präsident VBHK, Kinderarzt



«Tabakprodukte fordern JÄHRLICH gleich viele Opfer wie die SARS-CoV2-Pandemie im 2020! Schützen wir unser Kinder und Jugendlichen! Deshalb JA am 13.02.2022!»

Stefan Roth,
Kinderarzt, Co-Präsident VBHK

**Kinder
ohne Tabak**
am 13. Februar



TABAKPRÄVENTION

Ja zur Initiative «Kinder ohne Tabak»

Die nächste eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 wird wiederum eine Gesundheitsfrage beinhalten. Es geht um die Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung», kurz «Kinder ohne Tabak». Der nationale Berufsverband mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz, die FMH, Pneumologen und Onkologen, pädiatrie Schweiz sowie die Krebsliga und die Lungenliga stehen hinter dem Anliegen.

Was heisst das für den Kanton Bern, für die Berner Hausärztinnen und Kinderärzte? Ein Werbeverbot für Tabak und starken Alkohol an öffentlichen Anlässen, wo Minderjährige teilnehmen können, gäbe es im hier eigentlich bereits. Dies ist so im Artikel 15 des Berner Gesetzes über Handel und Gewerbe HGG festgehalten. Warum also noch diese Volksinitiative, und was bringt überhaupt das neue Tabakproduktegesetz? Nun, auch im Kanton Bern wird das Verbot lediglich dann konkret wirksam, wenn an einem Anlass «mehrheitlich» Kinder und Jugendliche teilnehmen können.

Drei Aufhänger: Erstens, das Gurtenfestival verzichtet seit einigen Jahren

auf Tabakwerbung und -sponsoring. Und hat damit Aufsehen erregt, denn viele Nachahmer hat es bisher nicht gefunden. Zweitens: Wer regelmässig oder zufällig mal in die Boxen der Gratiszeitungen greift und eine davon in sagen wir 20 Minuten durchblättert, stösst mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Werbung, seien es Zigaretten, seien es modische neue Nikotininhalationsprodukte. Und wer drittens in jungen sozialen Medien unterwegs ist (bzw. die Kinder oder Grosskinder), wird feststellen, dass sie tägliche Begleitmusik ist: Werbung für Tabak und Nikotin in allen Formen und Farben.

Nun ist aus dem Bundeshaus zu hören, dass mit dem neuen Tabakpro-

duktesgesetz der Jugendschutz vor Tabak sichergestellt oder gar verstärkt werde. Erfreulich! Was würde man also erwarten? Natürlich die Einschränkung der Praktiken bei Festivals, in Gratiszeitungen und auf Social Media. Nun, da sieht man sich getäuscht, bzw. die Parlamentsmehrheit täuscht etwas vor: Das alles soll weiterhin erlaubt sein!

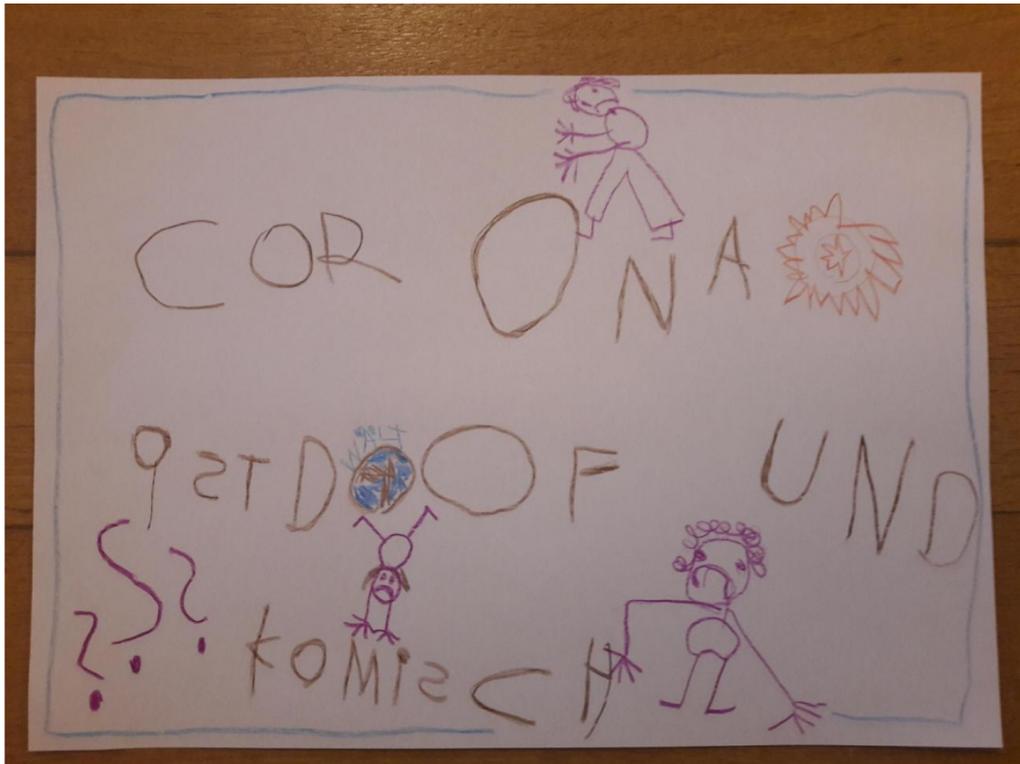
Diesen Praktiken will die Volksinitiative Kinder ohne Tabak einen Riegel schieben. Wo das Parlament Jugendschutz drauf schreibt, soll gefälligst auch Jugendschutz drinstehen. Entsprechend benötigt das ebenso unvollständige wie unzureichende Tabakproduktegesetz notwendigerwei-

se die Volksinitiative, um kohärenten Kinder- und Jugendschutz auch einhalten zu können.

Alle Fachleute wissen bestens, was Nikotinabhängigkeit ab dem Jugendalter für Schaden anrichtet. Es braucht jetzt zwingend ein klares JA am 13. Februar 2022. Und wer aktiv mithelfen will, dass wir dieses Ziel erreichen: Die Kampagnen-Webseite www.kinderohnetabak.ch bietet zahlreiche, auch ganz einfache Möglichkeiten, sich zu engagieren.



Autor: Reto Wiesli, Geschäftsführer mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz



PANDEMIE AUS DER SICHT DER KLEINSTEN

Corona durch Kinderaugen

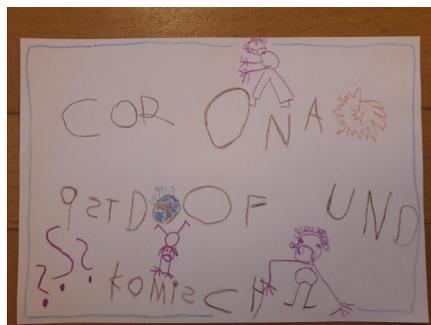
Corona beschäftigt auch unsere Kleinsten. Menschen mit Masken, geschlossene Schulen, Kontaktbeschränkungen, strenge Hygienemassnahmen, Abstand halten. Oft wählen Kinder einen kreativen Ausdruck ihrer Gedanken, Ängste und Hoffnungen. Ein paar Zeichnungen zum Thema.



Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/bayern>



Quelle: Das Corona-Jahrbuch 2020 - Soziale Arbeit der Diakonie Baden in Zeiten der Pandemie



Quelle: Vorlesen Interview mit Kindern der PARITÄTISCHEN Uni-Kita Zaubergarten über Covid-19



Quelle: Comic zum Thema Corona





«dichter text»

Zu Weihnachten und Neujahr ein «dichter text» von Bruno Kissling mit Gedanken zum Umgang mit Herausforderungen, die das Leben mit sich bringt, sei es im Kontext der Pandemie oder unseres persönlichen Schicksals – zum weiterdenken...



Autor: Bruno Kissling

IMPRESSUM

Verein Berner Haus- und KinderärztInnen

Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle VBHK
Effingerstrasse 2
CH-3011 Bern
sekretariat@vbhk.ch

Erscheinung:

3 x jährlich

Technik und Gestaltung:

deinmagazin.ch

Redaktion:

Geschäftsstelle VBHK
Effingerstrasse 2
CH-3011 Bern
sekretariat@vbhk.ch